

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10049 –**

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan – Förderung der beruflichen Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und Weise der Umsetzung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Projekts der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) „Förderung der beruflichen Bildung“, Projektnummer 2021.2112.7 (<https://www.giz.de/projektseiten/region/2/countries/AF/show:project/202121127>), dessen Ziel es ist, das Berufsbildungsangebot für Frauen und Männer hinsichtlich Bedarfs- und Zielgruppenorientierung zu verbessern. Die Projektkosten werden bei einer Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 mit 14 Mio. Euro beziffert (a. a. O.). Zudem schreibt die GIZ dem Projekt eine „nachweislich positive Wirkung auf Gleichberechtigung“ zu (a. a. O.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Seit der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Grundversorgung der Menschen in Afghanistan. Die Arbeit erfolgt regierungsfern, es findet keine Zusammenarbeit mit der von der Bundesregierung und auch international nicht anerkannten De-facto-Regierung in Afghanistan statt.

1. Welche Berufsgruppen werden im Rahmen des Projekts konkret gefördert, und welche Maßnahmen der beruflichen Bildung werden unter Berücksichtigung des allgemein beschränkten Zugangs der Menschen in Afghanistan zu Bildung unter der Taliban-Herrschaft gefördert?

Im Rahmen des Projektes gefördert wird die Ausbildung von Hebammen, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Orthopädietechnikmechanikerinnen und -mechanikern sowie die Fort- und Weiterbildung in traditionellen Handwerksberufen (Schneiderinnen und Schneider, Schuhmacherinnen und Schuhmacher, Mechanikerinnen und Mechaniker etc.).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 30. Januar 2024 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie sind die kalkulierten Kosten für das genannte Projekt konkret aufzuschlüsseln (bitte zumindest nach Kostenarten wie Gesamtpersonalkosten, Projektverwaltungskosten, Beschaffungen, Evaluierungen etc. aufschlüsseln)?
4. Wie schlüsseln sich die Kosten auf die jeweilige Einzelmaßnahme des Projekts auf?

Die Fragen 2 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9629 verwiesen.

3. Welche einzelnen Maßnahmen wurden bis jetzt für die Projektdurchführung umgesetzt, und welche sollen noch während der Laufzeit umgesetzt werden?

Das Projekt unterstützt folgende Maßnahmen im Rahmen der geplanten Laufzeit: Weiterbildung von (betrieblichen) Ausbilderinnen, Aus- und Weiterbildung von Hebammen zur mobilen Versorgung, Ausbildung von Ausbilderinnen in handwerklichen Berufen zur Lehrlingsausbildung, Entwicklung und Bereitstellung von Trainingsmaterialien, Aus- und Fortbildung von marginalisierten Jugendlichen in handwerklichen Berufen durch kurzfristige vorberufliche Qualifizierungsmaßnahmen sowie bei Bedarf grundlegende Alphabetisierung.

5. Mit welchen Durchführungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und sonstigen Partnern arbeitet die GIZ im Rahmen des Projekts zusammen, und wie genau ist eine solche Zusammenarbeit unter der Berücksichtigung der De-facto-Regierung durch die Taliban ausgestaltet?

Die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort erfolgt ausschließlich über sieben Nichtregierungsorganisationen (NROs) auf Basis von Finanzierungsverträgen mit der Durchführungsorganisation Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Um die Projekte, ihre Umsetzung und das Personal vor Ort nicht zu gefährden und Nachteile für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland durch Kenntnisnahme Unbefugter zu vermeiden, werden die Namen der NRO nur dem Deutschen Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung gestellt. Es wird auf Anlage 1* verwiesen, die als Verschlusssache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist und separat an den Deutschen Bundestag übermittelt wird.

Die öffentliche Nennung der lokalen Partner ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Eine Einwilligung der Zuwendungsempfänger liegt nicht vor. Die Arbeit der Zuwendungsempfänger bzw. der zivilgesellschaftlichen Akteure erfolgt in Afghanistan unter fragilen Sicherheitsbedingungen. Die öffentliche Nennung würde ein nicht unerhebliches Risiko für den Bestand der lokalen nichtstaatlichen Organisationen vor Ort und für die Gesundheit und ggf. sogar die Sicherheit der für die lokale Partnerorganisation tätigen Personen bedeuten. Zudem ist die vertrauliche Behandlung von sensiblen Daten, wie dem Namen des lokalen Partners, auch grundlegende Voraussetzung dafür, dass zivilgesellschaftliche Akteure mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Durch die flächendeckende Benennung würden die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhal-

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

tig beeinträchtigt und das Schaffen neuer Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Trägern erschwert werden. Dies würde eine Beeinträchtigung bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten mit nichtstaatlichen Akteuren mit sich bringen und damit die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Entwicklungspolitik als Regierungsaufgabe gefährden.

6. Wie viele deutsche Hilfs- bzw. Arbeitskräfte sind unmittelbar oder mittelbar an dem Projekt beteiligt?

In dem Projekt ist auch deutsches Personal der GIZ (zum aktuellen Zeitpunkt drei Personen) außerhalb Afghanistans beschäftigt. Zur Personalausstattung der in Afghanistan tätigen Partnerorganisationen kann die Bundesregierung aus Sicherheitsgründen keine Auskünfte geben. Für die Begründung wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Können Frauen und Mädchen an dem Projekt teilnehmen, wenn die Taliban Medienberichten zufolge Frauen den Zugang zu Bildung verweigern bzw. dies von der De-Facto-Regierung verboten ist, und wenn ja, inwiefern (vgl. <https://medicamondiale.org/wo-wir-frauen-staerken/afghanistan/>)?

Der Zugang von Frauen und Kindern zu und die Mitarbeit von Frauen in den von der Bundesregierung geförderten Projekten sind Grundvoraussetzungen für das Engagement der Bundesregierung in Afghanistan. Spezifische Aktivitäten wie die Ausbildung von Hebammen sind in Afghanistan Frauen vorbehalten. Auch an den weiteren Trainingsprogrammen des o. g. Projekts können Frauen und Mädchen teilnehmen.

8. Wie viele Frauen, Transpersonen und Personen weiterer marginalisierter Gruppen nehmen mit Blick auf die seitens der GIZ attestierte „nachweislich positive Wirkung auf Gleichberechtigung“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) an dem Projekt teil, und wie hoch ist deren Anteil jeweils prozentual gesehen zur Gesamtteilnehmerzahl?

Aufgrund der kurzen Implementierungszeit kann die Gesamtteilnehmerzahl nicht abschließend ermittelt werden. Das Geschlecht der Teilnehmenden variiert je nach Schwerpunkt der Projektaktivitäten. Der Anteil von Transpersonen und Personen weiterer marginalisierter Gruppen, über marginalisierte Jugendliche hinaus, an der Gesamtteilnehmerzahl wird nicht erfasst.

9. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass die afghanischen Teilnehmer nicht aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit der GIZ ins Fadenkreuz der Taliban geraten und von diesen in ihrer Sicherheit bedroht werden?
18. Welche Vorsorgemechanismen und sonstigen politischen Instrumente setzt die Bundesregierung ggf. ein, um im Falle einer von den Taliban ausgehenden Bedrohung für die am Projekt mitwirkenden Arbeitskräfte und Teilnehmer zu reagieren?

Die Fragen 9 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Zielgruppe des o. g. Projekts besteht durch Teilnahme an dem Projekt aus Sicht der Bundesregierung keine erhöhte Gefährdung.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9629 verwiesen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt den Fortschritt und die Umsetzung des Projekts, und welche Erfolge konnten bislang erzielt werden?

Da die Implementierung der einzelnen Maßnahmen noch am Anfang steht, können konkrete Erfolge auf Grundlage der Projektindikatoren erst zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden. Die Bundesregierung bewertet die bisherige Umsetzung (vorbereitende Aktivitäten und erste Implementierungsmaßnahmen) vor Ort grundsätzlich als erfolgreich.

11. Liegen der Bundesregierung Evaluierungsberichte bzw. Zwischenberichte zu dem Projekt vor, wenn ja, wo sind diese öffentlich und in deutscher Sprache einsehbar, und wenn nein, wann geht der Bundesregierung ein etwaiger Zwischenbericht zum laufenden Projekt zu, und wo wird dieser veröffentlicht?

Der Bundesregierung liegt noch kein Projektfortschrittsbericht zu dem Vorhaben vor. Dieser wird bis Ende März 2024 erwartet. Der Bericht wird nicht veröffentlicht. Das BMZ erhält durch regelmäßige Treffen mit der Durchführungsorganisation GIZ mündlich Informationen zum Stand der Projekte in Afghanistan.

12. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung wurden bis dato keine Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet.

13. Liegen der Bundesregierung konkrete Fälle vor, bei denen die Teilnahme an dem Projekt nachweislich dazu verholfen hat, etwaigen Teilnehmern an Bildungseinrichtungen in Afghanistan die weitere Berufslaufbahn zu erleichtern, und wenn ja, welche?

Das Vorhaben arbeitet ausschließlich über nicht-staatliche Bildungsstrukturen. Zu Ergebnissen des Projekts wird darüber hinaus auf die Antworten zu den Fragen 10 und 11 verwiesen. Es ist allgemein anerkannt, dass eine fundierte Berufsausbildung die Basis für eine weitere Berufslaufbahn ist.

14. Hat die Bundesregierung konkrete Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass etwaige NGOs oder sonstige beteiligte Partnerorganisationen keine Verbindungen zu den Taliban haben, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9629 verwiesen.

15. Hat die Bundesregierung aktuell Kontrollmechanismen implementiert, um sicherzustellen, dass die Entwicklungsgelder nur für die beabsichtigten Zwecke verwendet werden und nicht in die Hände der Taliban gelangen, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9629 verwiesen.

16. Gibt es Hinweise oder Berichte darüber, dass Entwicklungsgelder, die von der Bundesregierung bereitgestellt wurden, für die Finanzierung von Aktivitäten des Taliban-Regimes unmittelbar oder mittelbar abgezweigt und/oder verwendet wurden, und wenn ja, inwiefern?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9629 verwiesen.

17. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob andere Länder im Rahmen der internationalen Entwicklungshilfe zum jetzigen Zeitpunkt ähnliche Projekte in Afghanistan durchführen, und wenn ja, um welche Länder und Projekte handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung?

Im Rahmen der Projektkonzeption prüft die GIZ, ob andere Geber im gleichen Themenbereich tätig sind. Ansonsten liegen der Bundesregierung dazu keine aktuellen Erkenntnisse vor.

19. Welche Instrumente und Maßnahmen werden im Rahmen des Projekts von den Mitarbeitern der GIZ im Rahmen dieses Projekts implementiert, um dem Ziel der Bundesregierung, die Entwicklungshilfe klima- und umweltfreundlich zu gestalten, um so u. a. die Ziele der Agenda 2030 umzusetzen (vgl. <https://www.bmz.de/de/themen/klimawandel-und-entwicklung>) gerecht zu werden?

Das o. g. Projekt trägt unmittelbar zu der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung 1, 3, 4, 5 und 8 und mittelbar zu diversen weiteren Zielen der Agenda 2030 bei. In der Entwicklung diverser Fort- und Weiterbildungsmodule sowie kompetenzbildender Aktivitäten werden Inhalte und Ansätze zur Umsetzung der Ziele der Agenda 2030, darunter ressourcenschonendes Arbeiten oder Energieeffizienz, mitgedacht.

